

**Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung
Beitragsregelung
Ab 1. Januar 2008**

1. Innungsmitglieder, die zugleich dem regional zuständigen Landesverband des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. angehören, bezahlen außer dem regulären Beitrag an den Landesverband € 70,- an die Bundesinnung für das Siebdrucker-Handwerk.

2. Für Innungsmitglieder, die dem regional zuständigen Landesverband Druck nicht angehören, beträgt der Jahresbeitrag

6,5 ‰

der berufsgenossenschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme der für den Fachbereich Siebdruck Tätigen, zuzüglich € 25,-, mindestens jedoch € 320,- im Jahr.

3. Gastmitglieder bezahlen nach Selbsteinstufung einen Jahresbeitrag zwischen € 400,- bis € 800,-. Der Mindestbeitrag wird alljährlich von der Innungsversammlung festgelegt.

4. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand.

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 1. April in einer Summe auf das untenstehende Konto der Bundesinnung zu zahlen.

Wiesbaden, den 15. Februar 2008
tt